



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

R u n d s c h r e i b e n N r . 1 2 / 2 0

- 1. GKV-Spitzenverband: Neues Muster 4 für Krankenfahrten bereits ab Juli 2020! Achtung bei danach verordneten Fahrten mit altem Ordnungsformular!**
- 2. Kampagne: Bleib Sicher. Fahr Taxi.**
- 3. MB-Taxikonditionen ab 3.6.2020: Modellgepflegtes "Das Taxi" Sondermodell der E-Klasse mit erweiterten Serienstandards ab sofort bestellbar – Auch die B-Klasse als "Das Taxi" Sondermodell im neuen Modelljahr mit erweiterten Serienstandards ab sofort bestellbar –Überblick MB-Taxikonditionen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Der GKV-Spitzenverband hat uns sehr kurzfristig darüber informiert, dass das neue „Muster 4“ (Verordnung einer Krankenbeförderung) bereits mit Stichtagsregelung ab 1.07.2020 (und nicht erst zum 1.10.2020) eingesetzt wird.

Das ab 1.4.2019 eingesetzte Formular - im Format von DIN A 5 quer auf DIN A 5 hoch umgestellt - wurde vielfach wegen mangelnder Praktikabilität, als fehlerhaft und nicht gesetzeskonform kritisiert.

So wurden beim bisherigen Formular zuvor eingeführte Genehmigungserleichterungen (gesetzliche Genehmigungsfiktion) durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) bei Personen mit bestimmten Merkzeichen bzw. Mobilitätseinschränkungen (mit Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, oder eine Einstufung in den Pflegegrad 4 oder 5 sowie die Einstufung in Pflegegrad 3 in zusätzlicher Kombination mit einer dauerhaften Beeinträchtigung der Mobilität) nicht berücksichtigt. Dies wurde korrigiert. Erfreulicherweise flossen auch andere Anregungen des Gewerbes und aus dem Fachausschuss „Krankenfahrten“ des Bundesverbandes bei der Neugestaltung mit ein. Leider wurden nicht alle Vorschläge aus der Sicht der Praktiker berücksichtigt.

Insbesondere ist zu kritisieren, dass abermals ein Formular im Hauruck-Verfahren eingeführt und aus der Vergangenheit nicht gelernt wurde. Denn auch bei der Einführung der letzten Neufassung standen die neuen Verordnungen entgegen den vorherigen Ankündigungen eben nicht zum Stichtag flächendeckend als Druckversion beziehungsweise implementiert in den Softwarelösungen der Arztpraxen zur Verfügung.

Angesichts der jetzt sehr kurzfristigen Einführung kann realistisch nicht damit gerechnet werden, dass diesmal der Übergang problemlos funktioniert. Unser Bundesverband setzt sich deshalb beim GKV-Spitzenverband und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung für praxistaugliche Übergangslösungen ein.

Wir werden uns bei unseren Ansprechpartnern bei den Krankenkassen für adäquate Übergangszeiträume einsetzen, in denen die bisherigen Verordnungen weiter als abrechnungsfähig anerkannt werden. Fahrern und Unternehmer empfehlen wir grundsätzlich, auf eine Transportverordnung auf dem neuen Formular zu bestehen.

Den neuen Vordruck „Muster 4“ sowie eine Information „Das ändert sich“ haben wir der Anlage beigefügt.

Zu Punkt 2.:

Die Corona-Krise hat unsere Gesellschaft und unser Gewerbe hart getroffen. Der Sicherheit und Gesundheit wurde vieles untergeordnet, was ansonsten selbstverständlich ist. Unser Gewerbe trägt –obwohl selbst hart von der Krise getroffen –seinen Teil zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung bei. **Wir sichern Mobilität und machen Mobilität sicher.** Diese Leistung ist jetzt –wo das öffentliche Leben schrittweise wieder hochgefahren wird –umso wichtiger.

In den vergangenen Wochen ist das Thema Sicherheit immer stärker in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Für uns als Gewerbe stand die Sicherheit unserer Fahrerinnen, Fahrer und Fahrgäste schon immer an erster Stelle.

Diese Leistung unseres Gewerbes gilt es nun noch intensiver zu kommunizieren. Unsere Kampagne „**Bleib sicher. Fahr Taxi.**“ nutzen wir ab sofort, um unseren Fahrgästen Sicherheit zu vermitteln und darzustellen, was unser Gewerbe leistet. **Wir** setzen auf die Stärken des Gewerbes und transportieren diese Botschaft auch und gerade in Zeiten der Krise nach außen. Die Kampagne –die eigentlich vor allem den Unterschied zu neuen Wettbewerbern darstellen sollte –haben wir jetzt neu ausgerichtet und um die Dimension Hygiene und Krisenhilfe ergänzt.

Nutzen Sie die [Kampagnenseite](#) um auch über Ihre Kanäle auf die Stärken des Gewerbes hinzuweisen. Unter [shop.verlaesslich-ist-modern.de](#) können Sie Materialien wie Aufkleber, Kopfstützen oder Türbeklebungen bestellen.

Zeigen Sie, was Sie leisten und machen Sie deutlich: Bleib sicher. Fahr Taxi. Gemeinsam sorgen wir für mehr Sicherheit bei unseren Fahrgästen und stärken das Gewerbe!

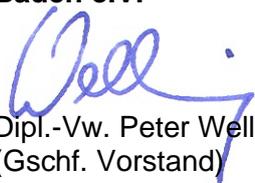
Zu Punkt 3.:

Mercedes-Benz hat aktuell den Verkauf für die modellgepflegte E-Klasse als Limousine und T-Modell freigegeben, auch die Sondermodelle „DAS TAXI“ sind in den Motorisierungen E 220 d und E 300 de bereits als Limousine und T-Modell bestellbar, der E 200 d wird als Limousine und T-Modell ab Anfang Juli bestellbar sein.

Nur wenige Tage nach Freigabe der E-Klasse hat Mercedes-Benz jetzt auch den Verkauf für das neue Modelljahr der B-Klasse freigegeben. Als Sondermodell „Das Taxi“ ist nach wie vor der B 180 d und der B 200 d erhältlich. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den B 200 d 4MATIC mit Allradantrieb als individuell konfiguriert als Taxi bzw. Mietwagen mit 20 % Rabatt zu bestellen.

Die aktuellen Konditionen sowie ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den in der Anlage beigefügten Rundschreiben unseres Bundesverbandes.

Verband des Verkehrsgewerbes Baden e.V.



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)



RA Tobias Lang
(Geschäftsführer)

Anlagen

- Zu Punkt 1: Vordruck „Muster 4“ + Information „Das ändert sich“
- Zu Punkt 3: Neukonditionen MB + MB-B Klasse Freigabe - Konditionen